

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Jahr 2021

Meckenheim, 25. März 2024

Inhalt

Anwendung von Rechtsgrundlagen	4
Prüfauftrag	4
Grundsätzliche Feststellungen	4
Lage der Kommune	4
Unregelmäßigkeiten.....	6
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
Gegenstand der Prüfung.....	6
Art und Umfang der Prüfung	7
Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
Jahresabschluss	10
Buchhaltung.....	10
Inventur und Inventar	11
Lagebericht.....	11
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG	11
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	13
Strukturbilanz.....	13
Aktivseite der Strukturbilanz.....	14
Passivseite der Strukturbilanz	14
Analyse der Vermögensstruktur	15
Analyse der Kapitalstruktur.....	15
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
Vermögens- und Schuldenlage	16
Ertragslage	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	19
Uneingeschränkte Prüfungsurteile	19
Grundlage für die Prüfungsurteile	20
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses	21
Anlagen.....	23

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
n.F.	neue Fassung
o.g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

Anwendung von Rechtsgrundlagen

Grundlage dieser Prüfung waren die zum 31. Dezember 2021 geltenden Vorschriften für den Jahresabschluss 2021 (GO NRW, KomHVO NRW, VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW).

Prüfauftrag

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Meckenheim vom 25.10.2022 wurde die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW in den seinerzeit geltenden Fassungen ermächtigt, sich bei der Prüfung der Jahresabschlüsse auf den 31. Dezember 2021 Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) zu holen.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) beraten lassen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2021 wurde in den Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung vom 02.11.2023 als Entwurf eingebracht.

Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Stadt Meckenheim beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Die **Risiken** der Stadt ergeben sich im Wesentlichen aus der Abhängigkeit des Haushaltes von der allgemeinen Konjunkturentwicklung des Landes aber auch von den allgemeinen Wirtschafts- und Finanzentwicklungen.

Es besteht das Risiko, dass die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre durch die Folgen der Corona-bedingten Belastungen (Einnahmeausfälle sowie hohe Kosten) zu Nichte gemacht werden. Die Finanzhilfen von Bund und Land decken diese Kosten nicht.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Zinssteigerungen. Die künftigen Investitionen in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schulen und die örtliche Infrastruktur werden in den folgenden Jahren zu einem deutlich höheren Kreditbedarf und damit zu einem Anstieg der Verschuldung und der Zinsbelastungen der Stadt führen. In den letzten Jahren hat die Stadt Meckenheim nach Möglichkeit versucht, dem Risiko von Zinssteigerungen durch den Abschluss von Langfristverträgen entgegenzuwirken. Bei künftig erforderlichen Neuaufnahmen wird aber auch sie die Zinsentwicklung treffen.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus den Anforderungen des Klimaschutzes (Klimawandel und Klimafolgenanpassung), der Energiewende und den neuen Mobilitätsstrategien. Der Beschluss zur Klimaneutralität ist auch mit finanziellen Aufwendungen in erheblichem Umfang verbunden, zum Beispiel im kommunalen Hochbau, der hohe Investitionen für entsprechende Gebäudedämmung und klimaangepasste Gebäudetechnik erfordert oder dem Ausbau der öffentlichen Mobilität und der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs.

Ein weiteres Risiko wird in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe.

Exorbitante Preissteigerungen und mögliche Versorgungsengpässe auf dem Energie- und Versorgungsmarkt werden sich sowohl negativ auf Transferaufwendungen als auch bei Maßnahmen zur Entwicklung der städtischen Infrastruktur von Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, Wege und Plätzen auswirken.

Chancen werden aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung unter Berücksichtigung aller oben genannten Unwägbarkeiten darin gesehen, dass die Stadt Meckenheim den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzt. Mit dem Jahresüberschuss i.H.v. 5.421.734,30 € bleibt sie über dem prognostizierten Defizit von 1.069.965 €.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Meckenheim wieder.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der Örtlichen Rechnungsprüfung sowie der sie bei der Prüfung beratende gpaNRW gemachten Angaben. Aufgabe des Prüfers ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine **Vollständigkeitserklärung** abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei wurden die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr) der Stadt Meckenheim. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Meckenheim wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert.

Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Es wurde zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie

des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Entwicklung der Sonderposten,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Bestand der liquiden Mittel
- Entwicklung der Verbindlichkeiten
- Bilanzierungshilfe
- Außerordentliche Erträge/Aufwendungen
- Ansatz und Bewertung der Erhaltenen Anzahlungen

Darüber hinaus habe ich die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des **IDW Prüfungsstandards 720** geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Prüfern festgelegt. Die Prüfung umfasste analytische sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Schwerpunkte wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen habe ich mein Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln vom 11.03.2022 zum Stichtag 31. Dezember 2021 gestützt.

Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld- / Kreditinstitute vor.

Bei der Prüfung des Lageberichtes habe ich untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Meckenheim steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird.

Hierzu wurde die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die Prüfung und Berichtsstellung wurde mit Unterbrechungen von Dezember 2023 bis März 2024 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Meckenheim nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem der Firma Axians Infoma GmbH aus Ulm vor.

Im Jahr 2021 wurde die Version 19.2.1.6 eingesetzt. Hierfür liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH aus Essen vom 17.12.2020 vor.

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem bei der Stadt Meckenheim vorhanden. Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, dieses auszubauen und qualitativ zu verbessern.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des

Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind grundsätzlich beachtet worden.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Für den Jahresabschluss wurde der Anlagenspiegel in ein Excel-Format umgewandelt.

Buchhaltung

Der Forderungsbestand wurde auch im Jahresabschluss 2021 weiter bereinigt. Altforderungen, die bereits erloschen sind (z.B. Forderungsbestand ohne Begleichung aus der Insolvenzmasse bei abgeschlossenen Insolvenzverfahren), wurden ausgebucht (Abschreibung). Darüber hinaus wurden nicht werthaltige Forderungen wertberichtigt.

Auch in 2021 ist nur eine geringe Anzahl von Niederschlagungen vorgenommen worden. Insofern ist eine Vielzahl von Posten über eine Wertberichtigung auszubuchen. Die Zusammenstellung und Überprüfung der Wertberichtigungen ist sehr aufwendig. Insgesamt steigt die Anzahl der zu berichtigenden Posten von Jahr zu Jahr an. Diese müssen bei Fortführung jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umfangreich untersucht werden. Zukünftig sollte vermehrt von der Möglichkeit der Niederschlagung Gebrauch gemacht werden. Dies würde zu einer Entlastung in der Jahresabschlusserstellung führen.

Der Erlass der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 KomHVO steht noch aus.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet grundsätzlich eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Inventur und Inventar

In einer Inventur werden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wird der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW fand eine Buch- und Beleginventur statt.

Aufgrund der Novellierung der KomHVO NRW im Zuge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Fristen für die körperliche Inventur teilweise angepasst. Ab dem Haushaltsjahr 2019 gilt, dass die Kommunen das unbewegliche Vermögen mindestens alle zehn Jahre körperlich erfassen sollen. Das bewegliche Vermögen ist weiterhin alle fünf Jahre zu erfassen. Es werden fortlaufende Teil-Inventuren durchgeführt. Für das Jahr 2021 gelten Sonderregelungen wegen der Flutkatastrophe.

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass er mit den Erkenntnissen, die während der Prüfung gewonnen wurden, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie die IDW-Prüfungsstandards 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Hierfür wurde der Fragenkatalog der IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen, der weitgehend auf dem IDW Prüfungsstandard 720 basiert und speziell für Gebietskörperschaften entwickelt wurde. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde ein Doppelhaushalt erstellt und durch den Rat der Stadt Meckenheim am 24.03.2021 einschließlich der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Aufgrund noch ausstehender Jahresabschlüsse erlangte der Haushalt 2021 / 2022 keine Rechtskraft, so dass die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW zu führen waren.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde für das Haushaltsjahr 2021 von einem Defizit in Höhe von 1.069.965 € ausgegangen.

Das tatsächliche Rechnungsergebnis des Ergebnisplans (laufender Haushalt) weist für 2021 unter Berücksichtigung des Werterhellungszeitraums vom 01.01. bis 31.03.2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.421.734,30 € aus. Damit verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 6.491.699,30 €. Maßgeblich verantwortlich ist hierfür die Bilanzierungshilfe gemäß § 33a KomHVO, die in den Jahresabschlüssen 2020 – 2023 die Aktivierung von Sachverhalten in der Bilanz verpflichtend vorsieht, obwohl es sich nicht um Vermögensgegenstände handelt, die nach dem Aktivierungsgrundsatz ansatzfähig wären.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Stadt Meckenheim im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert. Es wurden Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen.

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 4.061.760 € neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Diese Bilanzierungshilfe wird linear ab 2026 abgeschrieben.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt.

Noch nicht verwendete Zuwendungen, Beiträge und Stellplatzablösebeträge, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend dem Verbindlichkeitspiegel dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

Aktiva	31.12.2020 (Vorjahr)	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr in %
Unbebaute Grundstücke	33.174.154,05	32.826.352,70	-1,05%
Bebaute Grundstücke	98.350.907,63	96.184.774,98	-2,20%
Infrastrukturvermögen	124.576.792,08	120.317.269,86	-3,42%
Finanzanlagevermögen	2.562.486,79	2.582.036,65	0,76%
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	11.299.596,94	12.346.004,13	9,26%
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Langfristiges Vermögen	269.963.937,49	264.256.438,32	-2,11%
Vorräte	9.088.155,92	9.091.325,41	0,03%
Kurzfristige Forderungen	11.738.609,52	13.083.789,53	11,46%
Liquide Mittel	723.863,10	287.618,80	-60,27%
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	462.750,78	654.631,26	41,47%
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.653.178,79	1.681.211,68	1,70%
Kurzfristiges Vermögen	23.666.558,11	24.798.576,68	4,78%
Bilanzierungshilfe	2.906.761,77	6.968.521,77	139,73%
Gesamtvermögen	296.537.257,37	296.023.536,77	-0,17%

Zu den Posten der Strukturbilanz wurde noch die Bilanzierungshilfe in Höhe von 6.968.521,77 € zugerechnet, um auf das Gesamtvermögen von 296.023.536,77 € zu kommen.

Passivseite der Strukturbilanz

Passiva	31.12.2020 (Vorjahr)	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr in %
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage, abzgl. Fehlbetrag)	-54.099.983,77	-59.539.731,38	10,05%
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
Sonderposten	-112.325.185,79	-110.193.640,51	-1,90%
Langfristige Rückstellungen	-21.908.599,00	-22.594.769,00	3,13%
Langfristige Verbindlichkeiten	-52.236.334,87	-53.003.912,88	1,47%
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	-3.852.759,51	-3.894.943,32	1,09%
Langfristiges Kapital	-244.422.862,94	-249.226.997,09	1,97%
Kurzfristige Rückstellungen	-4.623.140,34	-4.819.821,83	4,25%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-47.491.254,09	-41.976.717,85	-11,61%
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Kurzfristiges Kapital	-52.114.394,43	-46.796.539,68	-10,20%
Gesamtkapital	-296.537.257,37	-296.023.536,77	-0,17%

Bei den langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich überwiegend um Grabnutzungsgebühren und einem Erbbaurechtsvertrag. Vereinfacht werden sie dem langfristigen Kapital zugerechnet.

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen sowie die unbebauten und bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 84 % der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt (2020 – rund 86 %).

Nimmt man das übrige Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität rund 89 % (2020 – rund 91 %).

Das Vermögen der Stadt Meckenheim ist nahezu vollständig langfristig gebunden.

In der Summe weist die Stadt ein Gesamtvermögen von 296.023.536,77 € zum 31. Dezember 2021 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt von 24.693 (-48 zum Vorjahr) entfallen rein rechnerisch 11.988,16 € Vermögen auf einen Einwohner. Das sind pro Kopf 2,50 € mehr als 2020. Hiervon sind insgesamt 264.256.438,32 € und damit 10.701,67 € pro Einwohner im Anlagevermögen langfristig gebunden.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Meckenheim von 296.023.536,77 € ist zu 20,11 % (2020 – 18,24 %) aus Eigenkapital finanziert. Das positive Jahresergebnis ist geprägt durch die Corona bedingten außerordentlichen Erträge (NKF-CIG) in Höhe von 4.061.760 € sowie gegenüber der Planung saldierten rd. 4 Mio. € Mehrerträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die Sonderposten betragen 37,23 % der Bilanzsumme (2020 – 37,88 %).

Eigenkapital und Sonderposten ergeben zusammengerechnet 57,34 Prozent der Bilanzsumme (2020 – 56,12 %).

Zudem stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung, deren Anteil 26,85 % der Bilanzsumme betragen (2020 – 26,30 %).

Die Grabnutzungsrechte sowie das passivierte Erbbaurecht sind als langfristige Rechnungsabgrenzungsposten hier eingerechnet.

Im Jahresabschluss 2021 beträgt die Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) je Einwohner 4.956,68 €. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 hat sich leider ein Additionsfehler in der Auswertung eingeschlichen. Die Pro-Kopf Verschuldung im Jahr 2020 betrug 5.103,24 € statt 4.437,78 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung in 2021 ist gegenüber 2020 um 146,56 € gesunken.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt.

Die Kennzahlen sind in der **Anlage 6** zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage in Prozent

	Kennzahlenwert 31.12.2021	Kennzahlenwert 31.12.2020 Vorjahr
Anlagendeckungsgrad 2	70,7 %	68,1 %
Abschreibungsintensität	6,7 %	10,3 %
Eigenkapitalquote 1	18,3 %	18,6 %
Eigenkapitalquote 2	36,8 %	37 %
Fehlbetragsquote	-10,0 %	1,7 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,4 %	13,4 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Kennzahl steht auf der Passivseite der kommunalen Bilanz und kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Eigenkapitalquote 1 hinzuaddiert. Beide Kennzahlen weisen eine leicht fallende Tendenz und damit einen negativen Trend auf.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Sie ist um 2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der immer noch hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung ist nach wie vor als kritisch zu werten.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage in Prozent

	Kennzahlenwert 31.12.2021 in Prozent	Kennzahlenwert 31.12.2020 (Vorjahr)
Aufwandsdeckungsgrad	104,1 %	96,5 %
Netto-Steuerquote	59,7 %	58,4%
Personalintensität	25,7 %	24,1 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	23,6 %	23,8 %
Transferaufwandsquote	33,3 %	34,8 %
Zuwendungsquote	14,7 %	16,8 %

In 2021 ist es gelungen, eine vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen zu erreichen (Aufwandsdeckungsgrad). An dieser Stelle wird aber noch einmal auf die Wirkung der Bilanzierungshilfe verwiesen.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Quote ist in 2021 um 1,3 Prozentpunkte angestiegen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese ist in 2021 um 1,6 Punkte gestiegen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Quote ist um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die gesunkene Transferquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist. Sie ist in 2021 um 2,1 Prozentpunkte gesunken. Die Zuwendungen für die sich noch im Bau befindliche Anlagen können diesen noch nicht zugeordnet werden und sind als Erhaltene Anzahlungen in der Bilanz berücksichtigt.

Finanzlage Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	Kennzahlenwert 31.12.2021	Kennzahlenwert 31.12.2020 (Vorjahr)
Zinslastquote	1,5 %	1,7
Liquidität 2. Grades	40,7 %	31,8

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie ist um 0,2 Prozentpunkte gesunken, was auf günstige Kreditkonditionen deutet. Unabhängig davon besteht ein Zinsrisiko bei einem weiteren Anstieg der Zinsen.

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Kennzahl ist im Berichtsjahr auf 40,7 Prozent gestiegen.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich für das abgelaufene Jahr aus der Finanzrechnung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2021 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Meckenheim. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften bin ich unabhängig von der Stadt Meckenheim. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meckenheim vermittelt.

Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Meckenheim zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Meckenheim vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Meckenheim zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Meckenheim vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Meckenheim abzugeben,
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehe ich Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Meckenheim zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.
Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Meckenheim die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann,
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Meckenheim vermittelt,

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Meckenheim,
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Meckenheim, den 25.03.2024



Katharina Rüther

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Meckenheim

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2021

Anlage 3: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 4: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 5: Definition der Kennzahlen
